

www.wolfsburg.de

Informationen zur Beförderung im freigestellten Schülerverkehr für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Stadt Wolfsburg (Stand: Juni 2025)



Interessant zu wissen:

Der freigestellte Schülerverkehr ist eine Sonderform des Linienverkehrs und basiert auf vorab geplanten Touren, auf denen mehrere Schüler*innen in Kleinbussen, Pkw und Rollstuhlspezialfahrzeugen befördert werden. Die Touren sind auf die planmäßigen Schulzeiten abgestimmt. Es handelt sich nicht um eine Individualbeförderung.

Die Stadt Wolfsburg beauftragt die Beförderung und schließt Verträge über mehrere Jahre mit den Beförderungsunternehmen.

Der Auftrag beinhaltet die Beförderung der Schüler*innen morgens zur Schule und nach dem Unterricht oder der Nachmittagsbetreuung zurück nach Hause. Findet die Nachmittagsbetreuung an einem anderen Standort statt, wird auch dieser im Beförderungsauftrag berücksichtigt.

Diese Informationen ersetzen das Handbuch über die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr aus 04/2022.



Damit ihr Kind planmäßig abgeholt werden kann, müssen folgende Daten immer aktuell sein:

- Adresse
- Schule
- Telefonnummer
- E-Mailadresse (falls vorhanden)
- Gesundheitszustand/Hilfsmittel
- Schulzeiten

Persönliche Änderungen (z.B. Umzug, Schulwechsel, Telefonnummer, E-Mailadresse, Gesundheitszustand/Hilfsmittel, Tage an denen Sie Ihr Kind dauerhaft selbst fahren) sind durch Sie schriftlich oder per E-Mail an das Schulsekretariat und die Stadt Wolfsburg zu melden.

Das Schulsekretariat meldet dauerhafte Änderungen im Stundenplan, Klassenfahrten und Praktika an die Stadt Wolfsburg.

Das Beförderungsunternehmen wird durch die Stadt Wolfsburg informiert.

Wenn es Änderungen gibt, kommt es häufig zu einer Neuplanung der Touren. Hierfür benötigen die Beteiligten Zeit. Daher gilt in der Regel eine Frist von 5 Schultagen, bis eine Änderung umgesetzt werden kann.



Abwesenheiten durch Krankheit/Kur/Krankenhausaufenthalt o.ä.

Bitte informieren Sie die Schule über die Abwesenheit des Kindes. Der Fahrplan bleibt meistens gleich. Das Fahrzeug kann darum trotzdem kurz vor Ihrer Haustür halten. Sie müssen nichts weiter tun. Sie können aber den Fahrer informieren.

Bei Abwesenheit von mehr als 10 Schultagen am Stück informieren Sie bitte die Schule und die Stadt Wolfsburg.

Ganztagsbetreuung

Wenn Sie Ihr Kind zur Ganztags-/Nachmittagsbetreuung an- oder abmelden, teilen Sie dies bitte dem Schulsekretariat und der Stadt Wolfsburg mit. Bitte teilen Sie ebenfalls mit, an welchen Tagen der Ganztags besucht wird und wann die Betreuung endet.

Der Ganztagsträger meldet dauerhafte organisatorische Änderungen sowie tageweisen Ausfall der Ganztagsbetreuung.



Zu diesen Zeiten wird befördert:

Das Beförderungsunternehmen fährt auf vorab geplanten Touren, die sich an den Schulzeiten der Schüler*innen orientieren. Da mehrere Schüler*innen in einer Tour befördert werden, können die Beförderungszeiten nicht wegen familiärer Bedürfnisse geändert werden. Die Touren werden zentral geplant. Die notwendigen Informationen erhält das Beförderungsunternehmen über das Schulsekretariat und die Stadt Wolfsburg. Die Sorgeberechtigten dürfen keine abweichenden Absprachen mit dem Fahrpersonal treffen.

Die Beförderung erfolgt ausschließlich an Schultagen zum gewöhnlichen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende. Fahrten zur Ferienbetreuung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Innerhalb Wolfsburgs beträgt die Fahrzeit maximal 60 Minuten, bei Schüler*innen von Förderschulen maximal 45 Minuten. Werden Schulen außerhalb Wolfsburgs angefahren, beträgt die Fahrzeit maximal 90 Minuten. Es kann zu im Einzelfall zu Ausnahmen kommen.



Zu diesen Zeiten wird befördert:

Das Beförderungsunternehmen informiert die Sorgeberechtigten über die Abholung am Morgen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig vor der Abfahrtszeit am Haltepunkt ist. Verpassen Schüler*innen die Abholung, weil sie zu spät am vereinbarten Haltepunkt ankommen, müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind in die Schule kommt. Die Rückfahrt nach Schulende erfolgt dann wie gewohnt durch das Beförderungsunternehmen.

Die Abfahrtszeit am Schulende richtet sich nach den schulinternen Abläufen und ist ca. 10 Minuten nach Unterrichtsende. Die Ankunftszeit am Haltepunkt kann täglich variieren, je nach Verkehrssituation und genauer Abfahrtszeit.

Verspätet sich das Beförderungsunternehmen um mehr als 15 Minuten, werden die Sorgeberechtigten angerufen. Erhalten Sie trotz Verspätung keinen Anruf, können Sie in der Zentrale des Beförderungsunternehmens nachfragen. Sofern die Verspätung durch das Beförderungsunternehmen zu verantworten ist, wird Ihnen vom Beförderungsunternehmen das weitere Vorgehen mitgeteilt.



Schulische Veranstaltungen

Veranstaltungen der Schule, an denen die Schüler*innen teilnehmen müssen und die während der Schulzeit stattfinden, werden von den Schulsekretariaten an die Stadt Wolfsburg gemeldet. Das gilt auch für Praktika. Die Stadt Wolfsburg informiert das Beförderungsunternehmen. Da der Zukunftstag keine schulische Veranstaltung ist, erfolgt keine Beförderung durch das Beförderungsunternehmen.

Unterrichtsausfälle

Fallen einzelne Unterrichtsstunden aus, fährt das Beförderungsunternehmen zu den gewohnten Zeiten. Eine Änderung des Fahrplans erfolgt nicht. Sie können Ihr Kind vorzeitig abholen, ansonsten erfolgt eine Betreuung in der Schule bis zum gewöhnlichen Unterrichtsende.

Das Schulsekretariat meldet tageweise Unterrichtsfälle (z.B. bei einer Lehrerfortbildung) an die Stadt Wolfsburg. Das Beförderungsunternehmen wird durch die Stadt Wolfsburg informiert.

Bei extremen Witterungsverhältnissen informieren Sie sich bitte über die Medien, ob der Unterricht stattfindet.



ACHTUNG, neue Regelung ab Schuljahr 2025/2026:

Sofern der Unterricht ausfällt, findet keine Beförderung statt.

Sofern der Unterricht aufgrund extremer Witterungsverhältnisse vorzeitig endet, können einzelne Fahrten vorgezogen werden, sich Fahrten verspäten oder nicht durchgeführt werden.

Verhalten am Haltepunkt:

Die Sorgeberechtigten und Schüler*innen haben dafür zu sorgen, dass Schüler*innen pünktlich am vom Beförderungsunternehmen mitgeteilten Haltepunkt sind. Das Fahrpersonal klingelt nicht, ruft nicht an und holt Schüler*innen nicht aus der Wohnung ab.

Das Fahrpersonal öffnet und schließt die Fahrzeug- und Kofferraumtüren. Die Sorgeberechtigten können helfen, wenn das Fahrpersonal zustimmt.



ACHTUNG, neue Regelung ab Schuljahr 2025/2026:

Wenn Schüler*innen nach Hause kommen, muss grundsätzlich keine erwachsene Person die Schülerin/den Schüler in Empfang nehmen. Es sei denn die Schülerin/der Schüler besucht aufgrund des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder eine Hand-zu-Hand-Übergabe wurde aus medizinischen Gründen vereinbart. Nur in diesen Fällen ist das Beförderungsunternehmen verpflichtet, die Schüler*innen weiter mitzunehmen und nach Ende der Tour dem Jugendamt oder der Polizei zu übergeben, sollte keine berechtigte Person am vereinbarten Haltepunkt erscheinen.

In anderen Fällen ist es nicht notwendig, dass eine erwachsene Person die Schülerin/den Schüler am Fahrzeug in Empfang nimmt, es wird jedoch empfohlen. Die Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung, falls die Schüler*innen nicht in Empfang genommen werden.

An den Schulen entscheidet das pädagogische Schulpersonal, wer die Schüler*innen empfängt und nach Unterrichtschluss zum Fahrzeug begleitet. Die Schule hat die Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände.

Verpassen Schüler*innen die Abholung, weil sie zu spät am Haltepunkt ankommen, sind die Sorgeberechtigten verantwortlich, dass ihr Kind nach Hause kommt.



Während der Fahrt:

Das Fahrpersonal übernimmt keine medizinisch-pflegerische Betreuung. Sollte eine Schulwegbegleitung erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Jugend. Das auf einer Tour eingesetzte Fahrpersonal kann aus organisatorischen Gründen oder aufgrund von personellen Abwesenheiten wechseln. Das Fahrpersonal entscheidet über die Vergabe der Sitzplätze, diese können sich von Tour zu Tour ändern.

Das Beförderungsunternehmen stellt notwendige Kindersitze oder Sitzkissen bereit. Eltern müssen medizinisch notwendige Spezialsitze zur Verfügung stellen und für deren Funktion sorgen.

Schüler*innen im Rollstuhl werden grundsätzlich als „Umsetzer“ befördert. Sollte ein Umstieg auf einen Pkw-Sitz nicht möglich sein, kann eine Beförderung im Rollstuhl sitzend nur erfolgen, wenn der Rollstuhl den aktuellen Vorschriften entspricht, inklusive Kopfstütze und Sicherheitsgurt. Fragen hierzu sind an das Beförderungsunternehmen zu richten. Sollte ein für die Beförderung erforderliches Hilfsmittel defekt sein, kann eine Beförderung durch das Beförderungsunternehmen verweigert werden.

Ändern sich die Hilfsmittel, die Ihr Kind benötigt, informieren Sie bitte umgehend die Stadt Wolfsburg darüber.



Kontakt mit dem Beförderungsunternehmen:

An niedersächsischen Schultagen ist das Beförderungsunternehmen von Montag bis Freitag von 06:00 bis 17:00 Uhr erreichbar. An den letzten drei Tagen der Sommerferien ist das Beförderungsunternehmen auch erreichbar. An allen anderen Tagen sind Anfragen schriftlich oder per E-Mail möglich. Die Antwort kann dann gegebenenfalls später kommen. Die Kontaktdaten finden Sie unten.

Beschwerden

Sprechen Sie zuerst mit dem Beförderungsunternehmen, um eine Lösung zu finden. Zusätzlich können Sie sich per E-Mail an die Stadt Wolfsburg wenden.

Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls unten.



Weitere Informationen zur Schülerbeförderung erhalten Sie hier:

Kontakt Daten Stadt Wolfsburg

Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Schule

Abteilung Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen;
Schulbeförderung

Porschestraße 74 38440 Wolfsburg

Telefon 05361 28-1674

E-Mail schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de

www.wolfsburg.de/schule

Kontakt Daten Regenbogen Fahrdienst

Telefon: 05308 5211000

E-Mail: disposition@regenbogen-fahrdienst.de

www.regenbogen-fahrdienst.de



Busregeln für Schüler*innen

- Ich höre auf die Anweisungen des Fahrpersonals
- Ich bleibe während der Fahrt immer angeschnallt
- Ich darf die Türen vom Fahrzeug nicht öffnen und schließen.
- Ich verhalte mich im Bus höflich, beleidige nicht und tue niemandem weh.
- Ich darf während der Fahrt nicht essen und trinken.
- Ich passe auf mich und die Mitfahrer*innen auf.

Busregeln für Eltern

- Ich Sorge dafür, dass mein Kind pünktlich am Haltepunkt mit dem Beförderungsunternehmen ist.
- Ich erkläre meinem Kind die Busregeln.
- Wenn ich mein Kind nicht in Empfang nehme, trage ich dafür die Verantwortung, dass es gut zu Hause ankommt.
- Änderung in den persönlichen Verhältnissen meines Kindes teile ich der Schule und dem Stadt Wolfsburg rechtzeitig mit (siehe oben).
- Ich treffe keine Absprachen mit den Fahrer*innen.